

Schulinformation Nr. 7, Schuljahr 2019/20

06.07.2020

Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen, liebe Schüler,
liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die ersten drei Wochen nach den Pfingstferien sind vorbei und alle Schülerinnen und Schüler waren jeweils eine Woche zum Präsenzunterricht in der Schule. Bis zu den Sommerferien werden alle auch noch eine zweite Woche unterrichtet. Anschließend sind am **27. und 28.7.2020 mündliche Abiturprüfungen** und **am letzten Schultag (Mittwoch, 29.7.) werden die Zeugnisse gestaffelt zwischen 8.00 und etwa 11.00 Uhr ausgegeben**. Dazu wird jede Klasse noch einmal eine Klassenlehrerstunde haben. Näheres teilen die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer den Klassen mit.

Die ungewohnten Abläufe im Schulhaus haben sich ganz gut eingespielt, auch wenn zu beobachten ist, dass mittlerweile das Abstandsgebot auf dem Weg zur Schule und nach Hause deutlich lockerer gesehen wird. In der Schule sind wir weiterhin daran gebunden und können deswegen nicht mehr Unterricht anbieten, als dies im Moment der Fall ist. Das Ministerium wollte sich bis Ende Juni zu den Bedingungen für das neue Schuljahr geäußert haben. Das ist leider bis jetzt noch nicht der Fall gewesen, aber ich kann Sie jetzt immerhin über die Notenfindung, Zeugnis und Versetzungsmodalitäten sowie über die „Lernbrücken“ in den letzten beiden Wochen der Sommerferien informieren:

Notenfindung für die Klassen 5-11 im Schuljahr 2019/20:

Die Zeugnisnoten müssen, wie sonst auch, auf Grund der Leistungen im Präsenzunterricht des Schuljahres gebildet werden, in diesem Schuljahr also die Zeit bis zur Schulschließung Mitte März, ergänzt durch den Unterricht nach den Pfingstferien. Dabei ist weder eine Mindestzahl für Klassenarbeiten festgelegt, noch muss eine GFS gehalten sein. Bereits gehaltene GFS werden gewertet, ebenso die bereits geplanten, die eine Schülerin/ein Schüler auf freiwilliger Basis noch ablegen wollte.

Für die Zeit von Mitte März bis zu den Pfingstferien gilt nach wie vor:

„Während der Heimlernphasen findet ... keine Feststellung von Leistungen der Schülerinnen und Schüler statt. Es gibt also während der Heimlernphasen keine Noten.“

Sollte es im Ausnahmefall bei nur halbjährigem Unterricht im zweiten Halbjahr, wenn z.B. das Fach nur bis Mitte März unterrichtet wurde, nicht möglich sein, eine Note zu bilden, wird im Zeugnis auch keine ausgewiesen und eine entsprechende Bemerkung eingetragen. Schülerinnen und Schüler der elften Klassen, die dieses „Fach ohne Note“ in der Kursstufe abgewählt haben, können freiwillig eine Feststellungsprüfung auf dem Niveau von Ende der elften Klasse ablegen. Dann wird diese Note bei den abgewählten Fächern auf dem Abiturzeugnis eingetragen. Dazu melden sich die Schülerinnen und Schüler bitte bei ihrer Fachlehrkraft.

Zeugnis- und Versetzungsmodalitäten im Schuljahr 2019/20:

Es bleibt dabei: alle Schülerinnen und Schüler sind am Ende des Schuljahres versetzt. Noten schlechter als ausreichend stehen zwar im Zeugnis, werden aber bei der Versetzungsentscheidung nicht berücksichtigt.

Es besteht die Möglichkeit, sich am Ende dieses Schuljahrs für eine freiwillige Wiederholung der jetzigen Jahrgangsstufe zu entscheiden. Ausnahmsweise zählt diese freiwillige Wiederholung nicht zur Anzahl der Wiederholungen und auch die Versetzung in die nächsthöhere Jahrgangsstufe hat Bestand. Man kann also am Ende der Wiederholung nicht sitzen bleiben.

Die Klassenkonferenz kann aus pädagogischen Erwägungen heraus auf dem Zeugnis eine Empfehlung für solch eine freiwillige Wiederholung aussprechen, ebenso wie eine Empfehlung auf einen Wechsel der Schulart.

Soll mein Kind freiwillig wiederholen: Ja oder Nein?

Bis jetzt gibt es noch keine Aussagen des Ministeriums, wie mit dem seit März nicht unterrichteten Stoff umgegangen werden soll. Sicher scheint zu sein, dass im Herbst da begonnen wird, wo in diesem Schuljahr aufgehört wurde. Im Moment wird darüber nachgedacht, wie und wo der Stoff des nächsten Schuljahres gekürzt werden soll. Das bezieht sich auch auf die K1. Es wird nicht erwartet, dass die Kinder in den Sommerferien den ausgefallenen Stoff nachholen.

Wenn Sie wegen eines schwachen Leistungsstandes in der Halbjahresinformation oder aus anderen Gründen über eine freiwillige Wiederholung nachdenken, nehmen Sie doch bitte mit der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer Kontakt auf und beraten sich. Eine freiwillige Wiederholung beantragen Sie bitte schriftlich bei der Direktion, die dankbar um eine möglichst frühzeitige Rückmeldung ist, weil evtl. Lerngruppen zusammengelegt oder erweitert werden müssen.

„Lernbrücken“ in den letzten beiden Wochen der Sommerferien 2020:

Das Programm des Kultusministeriums richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 - 10, bei denen aus Sicht der Lehrkräfte in Deutsch und Mathematik Defizite in den Basiskompetenzen (Lesen, Schreiben, Rechnen) und bei den erforderlichen Lerninhalten bestehen.

In den letzten beiden Wochen der Sommerferien sind pro Vormittag drei Lernsequenzen von 60 Minuten vorgesehen, jeweils zu Deutsch, Mathematik und einer „Schwerpunktförderung“ (z.B. schülerindividuelle Vertiefung oder ggf. Fremdsprache). Gehalten werden diese Kurse von Lehrerinnen und Lehrern, die aufgefordert sind, sich dazu freiwillig zu melden.

Die Auswahl der Schülerinnen und Schüler, denen dieses Angebot gemacht wird, treffen die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer nach Absprache mit den Fachlehrkräften. Diese Empfehlung zur Teilnahme wird Schülerinnen und Schülern sowie Eltern persönlich mitgeteilt.

Kriterien zur Auswahl sind:

- Leistungsdefizite schon vor der Schulschließung (Notenbild)
- schlechte bzw. keine Erreichbarkeit während der Schulschließung und damit keine Möglichkeit an den vorhandenen Defiziten zu arbeiten,
- erkennbare Defizite im Fernlern- bzw. Präsenzunterricht,
- erkennbare Gefahr des Wiederholens.

Die Kolleginnen und Kollegen werden sich in dieser Woche absprechen und auf Eltern, Schülerinnen und Schüler zukommen. Die Rückmeldung zur Teilnahme muss dann bis spätestens 17.7.20 bei der Schule eingehen, da wir die Zahlen am 20.7.20 dem Regierungspräsidium melden müssen. Diese legt dann die Standorte fest, an denen der Unterricht stattfindet und koordiniert die Lehrerinnen und Lehrer. Wir gehen davon aus, dass bei uns so viele Schülerinnen und Schüler angemeldet werden, dass bei uns ein Standort sein wird.

Das Abstandsgebot ist für diese Kurse mit jeweils maximal 16 Schülerinnen und Schülern aufgehoben. Unsere in den letzten Jahren angebotenen Sommerkurse entfallen damit dieses Jahr.

„Corona“ - Abitur:

Die Abiturklausuren sind jetzt alle korrigiert und es läuft die letzte Phase vor der Ausgabe der Zeugnisse für das letzte Halbjahr und dem mündlichen Abitur. Auch wenn dieses Jahr vieles nicht erlaubt ist, (keine Vollversammlung zur Verabschiedung, kein Abistreich, kein Abiball), können wir wenigstens noch den Verkauf der Abizeitung und eine Zeugnisübergabe im feierlichen Rahmen möglich machen. Dies leider nur mit den Abiturientinnen und Abiturienten ohne Familien.

Spinde und Bücherrückgabe:

Alle Spinde und auch die Klassenzimmerschränke müssen am letzten Unterrichtstag (also je nach Klasse am Freitag, 10.7.20, 17.7.20 oder 24.7.20) geräumt und bei den Spinden das Schloss entfernt werden. Zu Beginn des neuen Schuljahres werden sie wieder neu vergeben.

Eine Bücherrückgabe ist mit Abstandsgebot nur sehr schwierig und zeitaufwändig zu organisieren. Da zudem der ein oder andere in den Sommerferien mal in Bücher hineinschauen möchte, um sich ein wenig auf das neue Schuljahr vorzubereiten, werden wir die Bücherrückgabe vom Ende diesen Schuljahres auf den Beginn des neuen verlegen. Die Schülerinnen und Schüler behalten also über die Sommerferien ihre Bücher und bekommen am ersten Schultag die Informationen zum Bücherwechsel und zur Spindvergabe.

Mit den besten Wünschen bis zur nächsten Schulinformation, die nicht lange auf sich warten lässt!

Herzliche Grüße

gez. Joachim von der Ruhr
Schulleiter

gez. Marianne Jöllenbeck
stellv. Schulleiterin